

Kleine Anfrage

## Keine Ergänzungsbriefmarken der Post AG nach Tariferhöhung ab 1. Januar 2022

---

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 09. März 2022

Die Liechtensteinische Post und auch die Schweizer Post haben mit Beginn dieses Jahres ab dem 1. Januar 2022 die Tarife erhöht: für die B-Post von 85 Rappen auf 90 Rappen sowie für die A-Post von CHF 1 auf CHF 1,10. Das Klientel ist sich beim Staat oder staatsnahen Betrieben die Erhöhung von Gebühren und Tarifen gewohnt und nimmt diese auch hin. Was jedoch nicht nachvollziehbar ist, ist, dass für diese Erhöhung der Posttarife den Kunden keine Ergänzungsmarken - sprich Fünfrappen- und Zehnrappenmarken - zum Kauf angeboten werden, um den Bestand von 85-Rappenmarken und Einfrankenmarken entsprechend gemäss der Tariferhöhung zu ergänzen. Was für die Schweizer Post völlig klar ist - nicht nur ein Kundendienst, sondern dem Kunden keinen Wertschaden von Markenbeständen zu verursachen -, ist für die Liechtensteinische Post AG kein Thema. In der Schweiz werden von der Post mit der Tariferhöhung seit dem 1. Januar 2022 Ergänzungsmarken im Wert von fünf Rappen, zehn Rappen und 20 Rappen angeboten.

Von der Liechtensteinischen Post wurden im letzten Jahr - 2021 - für insgesamt CHF 73,65 verschiedene Briefmarken verausgabt, dies sind 37 verschiedene Werte - angefangen von 85 Rappen bis CHF 7,30. Dann werden die Tarife auf den 1. Januar 2022 erhöht und den Kunden keine Ergänzungsmarken für die erhöhten B- und A-Posttarife im Wert von fünf und zehn Rappen verausgabt. Denn all diese Werte, die noch vor wenigen Monaten von der FL-Post herausgegeben wurden, müssen ab dem 1. Januar 2022 mit fünf oder zehn Rappen aufgewertet werden. Aber es werden keine Ergänzungsmarken käuflich verfügbar gemacht. Dazu meine Fragen:

- \* Wie stellt sich die Regierung als Oberaufsicht zu dieser künstlichen Markenentwertung der Liechtensteinischen Post AG, indem sie keine Ergänzungsmarken mit fünf und zehn Rappen ausgibt?
- \* Was sind die Überlegungen und Ziele der Schweizer Post, dass sie ihren Kunden proaktiv zur Tariferhöhung ab dem 1. Januar 2022 wie in Liechtenstein Fünf-, Zehn und 20-Rappen-Ergänzungsmarken käuflich anbietet?
- \* Welche Ziele stecken hinter der Planung der Post AG, im 2021 37 verschiedene Markenwerte in den Markt zu werfen, im Wissen, dass es ab dem 1. Januar 2022 eine Tariferhöhung gibt und diese Markenwerte um

die Tarifierhöhung ergänzt werden müssen - diese Fünf- und Zehn-Rappen-Werte jedoch in vorausgehender Absicht nicht angeboten werden?

- \* Nach den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen ‹Philatelie Liechtenstein› der Liechtensteinischen Post AG» vom Februar 2020 heisst es unter «8.2 Umtausch»:«Weitere Umtausche sind nicht möglich. Bei einer Tarifierpassung durch die Post gibt es eine Ergänzungsbriefmarke, die den fehlenden Wert der Nominale ausgleicht.» Die Post AG kommt dieser Geschäftsbedingung nicht nach.
- \* Wird die Regierung die Einhaltung dieser Geschäftsbedingung von Artikel 8.2 anmahnen und die Implementierung einfordern? Wenn ja - bis wann?

### **Antwort vom 11. März 2022**

Einleitend gilt es festzuhalten, dass die Tarifierpassung per 01.01.2022 die erste Anpassung der A- und B-Post Brieftarife seit 2004 darstellt und einer sehr moderaten Preisanpassung entspricht.

Die Tarifierpassungen beziehen sich zudem nicht auf das ganze Briefsortiment. So ist ein grosser Teil der sogenannten B-Post Massensendungen preislich unverändert oder maximal 2 Rp. höher. Diese Kategorie stellt mit Abstand die grösste Sendungskategorie dar. Ferner wurden beispielsweise die Preise für eingeschriebene Brief nicht erhöht.

zu Frage 1:

Um die Umstellung durch die Preisanpassung für Privat- und Geschäftskunden einfach zu gestalten, hat die Liechtensteinische Post AG im Dezember 2021 an sämtliche Haushalte und an sämtliche Geschäftskunden kostenlos jeweils 20 Stück 5 Rp. Ergänzungsmarken versendet. Durchschnittlich versendet ein Privathaushalt in der Regel weniger als 10 Briefe pro Jahr, weshalb diese kostenlosen Ergänzungsmarken für die meisten Haushalte ausreichend sind. Für Geschäftskunden, welche über einen grösseren Bestand an Briefmarken verfügten, wurden jeweils individuelle Lösungen vereinbart, um die Verwendung der Briefmarken zu ermöglichen.

Aus Sicht der Regierung konnte mit der kostenlosen Bereitstellung von 5 Rp. Ergänzungsmarken seitens der Liechtensteinischen Post zu Beginn des Jahres 2022 eine pragmatische und zielführende Lösung für die Umsetzung der Tarifierpassungen gefunden werden. Sollte sich herausstellen, dass die Nachfrage nach Ergänzungsmarken wider Erwarten ansteigt, wird die Regierung die Liechtensteinische Post auffordern, eine geeignete Lösung zu finden.

Eine künstliche Markenentwertung wird seitens der Liechtensteinischen Post AG verneint. Sämtliche Briefmarken ab dem Jahr 1996 sind weiterhin postgültig und können für den Versand von Briefen und Paketen nahezu uneingeschränkt verwendet werden. So werden täglich bei der Liechtensteinischen Post AG viele Briefsendungen verarbeitet, bei welchen Briefmarken ab Jahrgang 1996 verwendet werden.

zu Frage 2:

Zu den Beweggründen der Schweizerischen Post AG kann die Regierung keine Aussage machen.

zu Frage 3:

Zum Zeitpunkt der Planung des Jahresprogramms 2021 hatte die Liechtensteinische Post keine Kenntnis von der geplanten Tarifierung in der Schweiz. Aus diesem Grund gab es auch keine speziellen Ziele in der Planung, wie vom Fragesteller suggeriert wird.

Die Liechtensteinische Post AG bestimmt das Ausgabeprogramm der Philatelie rund 1 Jahr vor der Umsetzung im Folgejahr. Das Jahresprogramm wird jeweils durch die Regierung genehmigt.

Für das Jahresprogramm 2021 erfolgte die Freigabe durch die Regierung am 5. Februar 2020 und somit rund 16 Monate bevor Informationen zu Tarifierungen bekannt wurden. Die Vorbereitungen für die quartalsweise erscheinenden Briefmarkenausgaben sind sehr umfangreich, weshalb eine lange Vorlaufzeit für die Gestaltung, Planung und Ausgabe notwendig ist.

Die Liechtensteinische Post AG wurde seitens der Schweizerischen Post AG über die Tarifierungen Mitte August 2021 informiert. Die Liechtensteinische Post AG hat daraufhin die Regierung in einem Schreiben vom 31. August 2021 um die Genehmigung der gleichen Tarifierungen für Liechtenstein per 01.01.2022 ersucht. Dies um ein Preisgefälle zwischen dem Schweizer und Liechtensteiner Markt zu verhindern. Diese Genehmigung wurde in der Regierungssitzung vom 14. September 2021 erteilt.

Das gesamte Jahresprogramm mit 37 Briefmarken wird in der Regel nur von Briefmarkensammlern bezogen. Der verwendete Nominalwert der Briefmarken richtet sich einerseits nach den gültigen Brieffarifen, andererseits wird auf die Gesamtkosten der Jahresausgabe geachtet. Der Kauf einer Jahresausgabe begründet sich in der Sammelleidenschaft und nicht im Anspruch diese zu einem späteren Zeitpunkt gegen andere Briefmarken umzutauschen oder damit Briefe zu versenden. Wenn letzteres im Vordergrund stünde, würden lediglich Briefmarken mit den gängigen Nominalwerten nachgefragt. Lediglich 8 der 37 Briefmarken waren in 2021 sogenannte Dauermarken oder selbstklebende Briefmarken, welche von Kunden für die Frankatur verwendet werden.

zu Frage 4:

Aus Sicht der Liechtensteinischen Post wurden Ergänzungsmarken den AGB entsprechend zur Verfügung gestellt. Mit dem Versand von 410'000 kostenlosen 5 Rp. Ergänzungsmarken wurde für Anfang 2022 eine Übergangslösung für Privat- und Geschäftskunden umgesetzt. Somit verfügte jeder Haushalt und jedes Unternehmen über eine unkomplizierte und kostenlose Lösung für den Versand der ersten Briefsendungen im neuen Jahr.

Mit der Umsetzung der Tarifierpassungen gab es im Januar 2022 verschiedene Anfragen von Privat- und Geschäftskunden für weitere Ergänzungsmarken. Jede Anfrage wurde behandelt und Lösungen angeboten, um die Verwendung bestehender Briefmarken sicherzustellen. Beispielsweise durch Rücknahme von nachweislich gekauften ganzen Briefmarkenbögen, durch kostenlose Abgabe von weiteren Ergänzungsmarken oder durch einen unkomplizierten Versand von bereits frankierten Briefcouverts. Mittlerweile gibt es kaum Anfragen zu weiteren Ergänzungsmarken.

zu Frage 5:

Die Regierung verweist auf die Ausführungen zur Frage 1.